



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Bergdietikon

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

> **Versammlung in der neuen Turnhalle**

> **Kinder- und Jugendpartizipation | Film ab!**

> **Verabschiedung Behördenmitglieder**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Bergdietikon



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2021 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **neuen Turnhalle**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

HINWEIS

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist wie bisher erlaubt. Diese werden nach Art. 19 Abs. 1 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage ausdrücklich vom Verbot ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind zu beachten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

In der neuen Turnhalle steht genügend Platz zur Verfügung damit die Versammlung unter den gegebenen Umständen durchgeführt werden kann.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
Schutzkonzept Covid-19-Massnahmen	6
Kinder- und Jugendpartizipation Film ab!	7
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021	8
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Cioccarelli-Bykovtchenko, Olga und Cioccarelli, Sofia	9
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kaiser, Elisabeth	10
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nemitz, Matthias, Kleefeld, Ulrike sowie Kleefeld, Emma und Kleefeld, Hugo	11
5. Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von Dienstleistungen für die Hilfe und Pflege zu Hause durch die Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen	12
6. Leistungsvereinbarung betreffend die Führung und Einbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben durch das BZBplus mit gleichzeitiger Erhöhung des Stellenpensums von 35% auf 45%	16
7. Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025	21
8. Verpflichtungskredit Erschliessung Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse	23
9. Budget 2022	31
10. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	46

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 11. November 2021 bis 25. November 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Gemeindekanzlei, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum **Budget 2022** wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Schutzkonzept | Covid-19-Massnahmen

Mit der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen und der Einhaltung der Verhaltensregeln kann die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 stattfinden. Die Lage ist jedoch aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:



Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben. Bitte desinfizieren Sie beim Eintritt in die Turnhalle Ihre Hände. Wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.



Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Turnhalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmezählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu geringen Wartezeiten beim Eingang kommen.



Gesichtsmasken

Mit den am 8. September 2021 kommunizierten Massnahmen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen explizit **ohne Zertifikatspflicht** erlaubt. Diese werden nach Art. 19 Abs. 1 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage ausdrücklich vom Verbot ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind jedoch zu beachten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.



Voten am Mikrophon

Alle Diskussionsvoten am Mikrophon sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.



Apéro

Es wird auf das Beisammensein inkl. Verpflegung im Anschluss an die Versammlung verzichtet. Nach der Versammlung ist das Lokal zügig durch die Ausgänge zu verlassen.

Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Kinder- und Jugendpartizipation | Film ab!

Dem Gemeinderat war und ist es ein Anliegen, dass im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung auch die Kinder- und Jugendlichen miteinbezogen werden. So entstand das Projekt «Kinder- und Jugendpartizipation». Zielsetzung des Projektes war es, die Identität, das Verhalten und die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen, welche in Bergdietikon wohnhaft sind, in Bezug auf die Nutzung ihres direkten Lebensraumes zu evaluieren und diese in die weitere Entwicklung und Projekte der Gemeinde Bergdietikon einfließen zu lassen.

In einem Sommer-Filmprojekt formulierten zwölf Teenager aus Bergdietikon ihre Wünsche und Anliegen, die als Inputs und Anstoss für zukünftige Projekte dienen sollen. Mit ihrem Film sollten die Jugendlichen aufzeigen, was ihnen an Bergdietikon gefällt und was sie sich von der Zukunft wünschen. Während fünf Tagen im Sommer 2020 haben die Jugendlichen Ideen gesucht, ein Drehbuch geschrieben, gefilmt und schliesslich das Endprodukt zusammengeschnitten. Im Frühling dieses Jahres waren dann während der Projektwoche die Primarschüler und Kindergärtler an der Reihe. Anlässlich einer Vernissage zeigten sie mit fantasievollen Konstruktionen, Hörbüchern, Action Bounds und vielem mehr, das Resultat ihrer intensiven Woche.

Wir freuen uns, Ihnen diesen Kurzfilm sowie einige Impressionen aus der Vernissage als Einleitung zur Gemeindeversammlung zeigen zu dürfen.



Jugendliche bei der Arbeit.

Bild: Limmattalerzeitung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigte Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

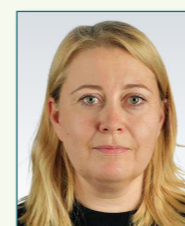
Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Cioccarelli-Bykovtchenko, Olga und Cioccarelli, Sofia

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Cioccarelli geb. Bykovtchenko, Olga Leonidovna

Russische und italienische Staatsangehörige, geboren 1975, verheiratet, Leiterin operationelles Risk Management, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 4, zugezogen von 5400 Baden am 1. September 2013, Niederlassungsbewilligung C.



Cioccarelli, Sofia

Italienische Staatsangehörige, geboren 2011, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 4, zugezogen von 5400 Baden am 1. September 2013, Niederlassungsbewilligung C.

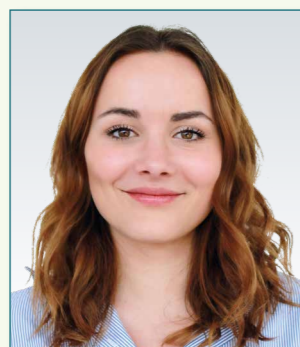
Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Cioccarelli geb. Bykovtchenko, Olga Leonidovna, italienische und russische Staatsangehörige sowie der Tochter Cioccarelli, Sofia, italienische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kaiser, Elisabeth

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Kaiser, Elisabeth

Deutsche Staatsangehörige, geboren 1997, ledig, Studentin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Parkstrasse 8, zugezogen am 1. August 2009 aus Deutschland (Auslandaufenthalt vom 16. August 2014 bis 13. Juni 2015 in den USA), Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Kaiser, Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nemitz, Matthias, Kleefeld, Ulrike sowie Kleefeld, Emma und Kleefeld, Hugo

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



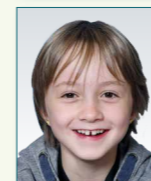
Nemitz, Matthias

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 1967, verheiratet, Vertriebsingenieur, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 18, zugezogen von 8052 Zürich am 1. Juli 2006, Niederlassungsbewilligung C.



Kleefeld, Ulrike

Deutsche Staatsangehörige, geboren 1974, verheiratet, Eidg. dipl. Institutionsleiterin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 18, zugezogen von 8052 Zürich am 1. Juli 2006, Niederlassungsbewilligung C.



Kleefeld, Emma Karlotta Joseffa

Deutsche Staatsangehörige, geboren 2012, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 18, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.



Kleefeld, Hugo Anton Mauritz

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 2015, ledig, Schüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 18, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches ist eine positive und befürwortende Eingabe eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Nemitz, Matthias, deutscher Staatsangehöriger, der Ehefrau Kleefeld, Ulrike, deutsche Staatsangehörige, und der Tochter Kleefeld, Emma Karlotta Joseffa, deutsche Staatsangehörige sowie dem Sohn Kleefeld, Hugo Anton Mauritz, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von Dienstleistungen für die Hilfe und Pflege zu Hause durch die Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen

Ausgangslage

Die Spitex Bergdietikon wurde im Jahr 1992 als eigenständiger Verein gegründet. Im Laufe der Jahre stiegen die Anforderungen an die Spitexorganisationen und ein Alleingang für Bergdietikon war aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr möglich. Die Spitex Bergdietikon war daher gezwungen zu handeln und stellte im Dezember 2009 ein Beitritts-gesuch an die Spitex Mutschellen.

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 stimmte nach Abschluss der Fusions-verhandlungen der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bergdietikon und der Spitex Mutschellen per 1. Januar 2013 zu. Gleichzeitig wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bergdietikon und dem Spitex-Verein Bergdietikon per 31. Dezember 2012 aufgelöst. Diese beiden Entscheide legten die Grundlage für die heute noch bestehende Zusammenarbeit der Gemeinde Bergdietikon mit der Spitex Mutschellen.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Genehmigung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) durch den Grossen Rat am 13. Dezember 2005, wurde die strategische Stossrichtung unter anderem auch für den Bereich Hilfe und Pflege zu Hause definiert. Gestützt darauf hat der Grosse Rat das Pflegegesetz (PflG) beschlossen, welches die gesetzlichen Grundlagen zur Hilfe und Pflege zu Hause enthält.

Die Gemeinden des Kantons Aargau sind gemäss § 11 Abs. 1 PflG des Kantons Aargau zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild. Das Angebot umfasst insbesondere auch die Hilfe und Pflege zu Hause. Soweit erforderlich haben die Gemeinden mit stationären und ambulanten Leistungserbringern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Das inhaltliche und zeitliche Mindestangebot im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause sowie die spezialisierten Pflegeangebote in den Bereichen Kinder-, Onkologie- und Psychiatriepflege sowie Palliative Care richtet sich nach den §§ 28, 29 und 30 der Pflegeverordnung (PflV). Das Angebot ist grundsätzlich durchgängig und umfasst die Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Leistungen. Es ist so auszugestalten, dass stationäre Strukturen damit entlastet werden.

Fusion zur Spitexorganisation Mutschellen-Reusstal

Immer komplexere Pflegesituationen, die Ausrichtung des Gesundheitswesens auf «ambulant vor stationär», erhöhte zeitliche Verfügbarkeit des Pflegepersonals, zunehmend spezialisierte Pflegedienstleistungen und nicht zuletzt die Anforderungen an die Digitalisierung stellt die Spitexorganisationen in den kommenden Jahren vor immer grösser werdenden Herausforderungen. Aufgrund der Feststellung, dass die erhöhten Ansprüche künftig durch die lokalen Organisationen kaum mehr befriedigend gelöst werden können, haben die Präsidenten der vier Spitexorganisationen Mutschellen, Bremgarten, Kelleramt und Niederwil/Fischbach-Göslikon im Herbst 2020 ein Projekt gestartet mit dem Ziel, alle Kräfte in einer regional tätigen, leistungsfähigen Organisation mit professionellen Strukturen zu bündeln.

An den Mitgliederversammlungen der Spitexorganisationen Niederwil/Fischbach-Göslikon, Mutschellen, Kelleramt und Bremgarten, die zwischen dem 17. und 25. August 2021 stattfanden, wurde mit jeweils überwältigendem Mehr der Fusion zu einer regionalen Spitex Mutschellen-Reusstal zugestimmt. Die fusionierte Organisation startet somit am 1. Januar 2022 unter dem Namen «Spitex Mutschellen-Reusstal».

Der Gemeinderat Bergdietikon unterstützte grundsätzlich die mit der Fusion beabsichtigte strategische Ausrichtung und das Ziel, eine Leistungsverbesserung zu erreichen sowie dem Personal interessante und anspruchsvolle Arbeitsplätze mit Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu wollen.

Situation der Gemeinde Bergdietikon

Die Spitexorganisation Mutschellen setzt sich aus den Gemeinden Bergdietikon, Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen zusammen. Die Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen organisieren sich im Rahmen der Planungsgruppe Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (MRK). Die politischen Gemeinden der Spitexorganisationen Bremgarten, Kelleramt und Niederwil sind ebenfalls Mitglieder der Planungsgruppe MRK. Die Gemeinde Bergdietikon ist somit die einzige Gemeinde, welche der Regionalplanungsgruppe Gemeinden Region Baden angehört.



Bergdietikon nimmt im Kanton Aargau eine Randstellung ein, die von der topografischen Lage herrührt. Wie auch in anderen politischen Bereichen besitzt Bergdietikon eine spezielle Ausgangssituation, denn an die Gemeinde Bergdietikon grenzen neben der Spitexorganisation Mutschellen auch die Spitexorganisationen Heitersberg, Spreitenbach-Killwangen, und nicht zuletzt die RegioSpitex Limmattal, welche die zürcherischen Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdorf umfasst.

Abklärungen

Wie bereits erwähnt, erachtet auch der Gemeinderat Bergdietikon eine Fusion der Spitexorganisation Mutschellen mit den Spitexorganisationen Bremgarten, Kelleramt und Niederwil/Fischbach-Göslikon als zukunftsgerichteter und sinnvoller Weg. Als bisherige Vertrags-gemeinde der Spitexorganisation unterstützte der Gemeinderat Bergdietikon diesen Veränderungsprozess. Der Gemeinderat Bergdietikon erachtete es jedoch als unabdingbar, Abklärungen mit anderen Spitexorganisationen an die Hand zu nehmen.

Für den Gemeinderat Bergdietikon war es wichtig, im Zusammenhang mit den Fusionsabsichten auch Alternativen zu prüfen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern etwelche Fragen anlässlich eines allfälligen Entscheides an einer Gemeindeversammlung beantworten zu können. Dazu gehört auch die Frage, ob alternative Lösungen zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der fusionierten Spitexorganisation denkbar und möglich sind.

RegioSpitex Limmattal

Aus geografischen Überlegungen wäre ein Beitritt zur RegioSpitex Limmattal sicher ein naheliegender und sinnvoller Weg. Jedoch haben die Abklärungen ergeben, dass die Ausgangslage im Kanton Zürich eine andere ist, als jene im Kanton Aargau und eine kantonsübergreifende Lösung aufgrund der differenzierten Abrechnungs- und Subventionssysteme sowie der regulatorischen Vorgaben unmöglich sein wird. Die RegioSpitex Limmattal hat auf Anfrage des Gemeinderates Bergdietikon mitgeteilt, dass aktuell keine weiteren Abklärungen bezüglich kantonsübergreifenden Spitexleistungen getätigt werden.

Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen

Durch die Fusion entfernt sich die Spitexorganisation Mutschellen, respektive die neue Spitexorganisation Mutschellen-Reusstal, geografisch immer mehr von Bergdietikon. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Bergdietikon in fast allen Belangen mit den Gemeinden des Limmattals, respektive des Bezirks Baden oder den Gemeinden des Kreis II zusammenarbeitet, sei dies im Bereich der Regionalpolizei, des Bevölkerungsschutzes, der Oberstufe, des Sozialdienstes oder des Zivilstandsamtes, erachtet es der Gemeinderat Bergdietikon als strategisch sinnvoll, auch die weiteren, möglichen Zusammenarbeiten in dieser Region zu stärken.

Im Rahmen dieser Abklärungen hat der Gemeinderat Bergdietikon entschieden, sich trotz der guten und offenen Zusammenarbeit mit den Gemeinden vom Mutschellen neu zu orientieren und anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen zu unterbreiten. Dies einerseits wegen der räumlichen Nähe, andererseits auch wegen der deutlich tieferen Restkosten.

Restkostenfinanzierung

Die Leistungen der Spitexorganisation Mutschellen-Reusstal und jene der Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben identisch. Die Kosten sind jedoch aufgrund der Organisationsstrukturen und der strategischen Führung sehr unterschiedlich. Das Budget der neuen Spitexorganisation Mutschellen-Reusstal sieht für die Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2022 Restkosten von CHF 176'130 vor. Mit den identischen Leistungsstunden liegt die Restkostenfinanzierung in der Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen für die Gemeinde Bergdietikon bei CHF 76'048.

Fazit

Die geringeren Kosten, aber auch die geografische und politische Nähe zur Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen, veranlassen den Gemeinderat Bergdietikon der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Wechsel zu beantragen. Die Abklärungen und Gespräche, aber auch die zur Verfügung gestellten Unterlagen, überzeugen dahingehend, dass die Qualität der Leistungen vergleichbar sind und trotz der geringeren Kosten keine Qualitätseinbussen folgen werden. Die geografische Nähe zur Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen hat dahingehend auch einen Einfluss, dass die Kosten für die Hilfe und Pflege zu Hause tiefer ausfallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Leistungsvertrag zwischen dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen und der Einwohnergemeinde Bergdietikon für die Erbringung von Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause im Gebiet der Gemeinde Bergdietikon sei zu genehmigen.



Leistungsvereinbarung betreffend die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben durch das BZBplus mit gleichzeitiger Erhöhung des Stellenpensums von 35% auf 45%

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 stimmte dem Antrag des Gemeinderates zur Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Bergdietikon mit einem Stellenpensum von 35% ab 2015 zu. Die Schulsozialarbeit in Bergdietikon konnte daraufhin auf das Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden und wird seit fünf Jahren von der gleichen Mitarbeiterin geführt. Die SSA hat sich in Bergdietikon gut etabliert, in das Schulsystem integriert und ist bekannt.

Im Herbst 2020 beauftragte der Gemeinderat Bergdietikon die Federas Beratung AG, Zürich, eine Evaluation der bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit durchzuführen. Im Angebot der Federas Beratung AG wurde vereinbart, die Organisation und die Abläufe einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Ziel war es, eine Übersicht über das Aufgabenspektrum und die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung, eine neutrale Grundlage für die Beurteilung der in der Schulsozialarbeit verfügbaren personellen Kapazitäten und eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einem kompakten Bericht mit Handlungsempfehlungen zu erhalten.

Aus dem Evaluationsbericht kann zusammenfassend entnommen werden, dass organisational Entwicklungsbedarf besteht, welcher auch auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die Schulpflege per 31. Dezember 2021 abgeschafft, bzw. durch eine andere Führungsorganisation ersetzt wird, und dass in Bergdietikon die Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler in den Jahren seit dem Start der Schulsozialarbeit stark gewachsen ist.

Im kurzen Ressourcenvergleich zeigte sich zudem, dass die SSA Bergdietikon, bemessen nach den Schülerzahlen, im Moment einen klar unterdurchschnittlichen Stellenetat hat und die Grösse des Pensums aufgrund der erwarteten und festgeschriebenen Aufgaben und Dienstleistungen der SSA auf neu 45% bis 50% erhöht werden soll.

Schulsozialarbeit kurz erklärt

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als «ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule» (Drilling, 2001).

Die Schulsozialarbeit darf nicht mit dem Schulpsychologischen Dienst oder den vielfältigen sozialen Institutionen verwechselt werden.

Im Schulgesetz des Kantons Aargau besteht keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der SSA durch den Kanton. Die Schulträger können gemäss § 61a des Schulgesetzes des Kantons Aargau eine Schulsozialarbeiterin oder einen -sozialarbeiter bestellen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (BKS) unterstützt die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie die Schulträger gemäss § 35 der Verordnung über die Volksschule in fachlichen Belangen. Eine finanzielle Unterstützung ist in den gesetzlichen Grundlagen nicht vorgesehen. Einrichtung, Verantwortung und Finanzierung der Schulsozialarbeit liegen bei der Gemeinde. Bezüglich Zielen und Aufgaben, Unterstellung, Organisation und Abläufe im Feld der Schulsozialarbeit sowie Aufbau und Einführung der Schulsozialarbeit stellt das Departement Bildung, Kultur und Sport eine Handreichung zur Verfügung und verweist auf die Grundlagenpapiere des Vereins Schulsozialarbeit Aargau (VeSSAG) und des SSA avenir suisse.

Zielgruppe und Angebot der Schulsozialarbeit

Zielgruppe	Ziel	Angebot
Schülerinnen	Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung. Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsgespräche Motivationsarbeit Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit Prävention Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrkräfte	Unterstützung in sozialen Fragestellungen, Sensibilisierung der Lehrkräfte bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsgespräch Klasseninterventionen Moderation Projektarbeit (Präventionsarbeit) Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	Stärkung der Erziehungskompetenzen. Unterstützung in Erziehungsfragen.	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsgespräch Moderation Themenspezifische Elternabende Vermittlung weiterführender Kontakte
Schule	Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur, Beitrag zur Gesundheitsförderung.	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit in Arbeitsgruppen Projektarbeit Prävention
Andere Fachstellen, Gremien und Behörden	Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung.	<ul style="list-style-type: none"> Fallbesprechung Projekte Thematische Austauschtreffen Übergabegespräche

Quelle: AvenirSocial, Bern, Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in Bergdietikon

An der Primarschule Bergdietikon wurden im Schuljahr 2020/2021 total 270 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter geschult. Zum Schulbetrieb gehören heute vier Kindergartenabteilungen sowie 11 Unterstufen- und Mittelstufenabteilungen in zwei Schultrakten. Die Tendenz bis zum Schuljahr 2025/2026 geht von einem Anstieg auf rund 295 Schülerinnen und Schüler aus.

Die Gemeinde Bergdietikon führte die Schulsozialarbeit zum Start des Schuljahres 2015/2016 ein. Das Konzept der Schulsozialarbeit an der Schule Bergdietikon aus dem Schuljahr 2014/2015 bietet die Grundlage für die Tätigkeit einer integrierten Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 35%. Die Berechnung dieses Pensums nach kantonaler Empfehlung geht von einer Zahl von 210 Schülern aus und berücksichtigt mit 5% einen gewissen Sockelaufwand bei einem kleinen Pensum.

Das Schulumfeld in Bergdietikon wie auch im Kanton Aargau befindet sich in Veränderung. Einerseits ist gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf das Schuljahr 2020/2021 um ca. 70 Kinder und die Anzahl Klassen um vier Klassen auf 15 Abteilungen (Klassen) gestiegen. Mit diesem Anstieg stellt sich die Frage, ob das zur Verfügung stehende Pensum für die Aufgabenerfüllung weiterhin ausreichend bemessen ist. Zudem zeigt sich auch in schwierigen gesellschaftlichen Situationen – wie der jetzigen Pandemiesituation – die Wichtigkeit einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und den erhöhten Bedarf für entsprechende Angebote. Andererseits werden per 1. Januar 2022 die Schulpflegen im Kanton Aargau abgeschafft und in der Bildung neuer Führungsstrukturen in die Gemeindeorganisation integriert. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Unterstellung und organisatorischen, aber auch fachlichen Zugehörigkeit der Schulsozialarbeit.

Organisation und Unterstellung/Neuausrichtung

Bis anhin wurde die Schulsozialarbeit organisatorisch in die Schulstrukturen der Gemeinde Bergdietikon eingebunden. Dadurch hat die Schulsozialarbeit zwar eine grosse Nähe zur Schule und wird als selbstverständlicher Teil der Schule verstanden und in den Schulalltag integriert. Es fehlt jedoch eine fachliche Leitung mit Grundausbildung in der Sozialen Arbeit. Ein fachlicher Austausch und Unterstützung in komplexen Fragen wird dadurch erschwert. Dies macht die fachliche Beurteilung durch den Vorgesetzten (Schulleitung) unmöglich. Es erschwert somit auch die Qualitätssicherung und kann zu Konflikten führen, weil etwa die Schulleitung nach anderen fachlichen Massstäben bewertet. Des Weiteren kann auch die Vertrauensbasis gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern und insbesondere Lehrpersonen geschwächt oder nur schwer aufgebaut werden, wenn die Schulsozialarbeit als verlängerter Arm der Schulleitung wahrgenommen wird.

Gemäss Bericht der Federas Beratung AG weicht die Schule Bergdietikon bei der Unterstellung bzw. Führung der Schulsozialarbeit durch die Schulleitung von den Empfehlungen des VeSSAG und SSVV ab. Diese favorisieren klar eine örtliche oder regionale Fachstelle.

Im Rahmen der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen haben sich der Gemeinderat und die Schulpflege, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und mit der Unterstützung der Federas Beratung AG, über künftige Organisationsformen der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien skizziert und abgeklärt.

Organisation und Unterstellung in Zusammenarbeit mit der Schule Spreitenbach

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bergdietikon besuchen die Oberstufenklassen in Spreitenbach, weshalb eine Angliederung an die bereits bestehende Schulsozialarbeit der Gemeinde Spreitenbach sinnvoll erscheinen würde.

Im Zuge der Abklärungen haben mit der Schulsozialarbeit Spreitenbach sowie der zuständigen Ressortleiterin des Gemeinderats Spreitenbach intensive Gespräche stattgefunden. Seitens Bergdietikon wird der formelle und informelle Austausch sehr geschätzt. Bei den Gesprächen wurde jedoch erkannt, dass die Schulsozialarbeit Spreitenbach bereits sehr stark ausgelastet ist und die Strukturen für eine Einbettung der Schulsozialarbeit Bergdietikon zuerst geschaffen werden müssten.

Organisation und Unterstellung in Zusammenarbeit mit dem Verein BZBplus

Der Verein BZBplus wurde, als Resultat der Fusion zweier Vereine, Beratungszentrum Bezirk Baden und Beratungplus, am 1. Juli 2017 neu gegründet. Die Trägerschaft des Vereins setzt sich zusammen aus politischen Gemeinden und Kirchgemeinden der Region Baden/Wettingen. Ziel der Fusion war die Zusammenführung von professionellen beraterischen und therapeutischen Angeboten für Familien mit Kindern und für Jugendliche an einem Standort.

Neben der klassischen Beratungstätigkeit im Bereich Kinder und Familie (Unterstützung mit sozialer, psychologischer und pädagogischer Beratung) bietet der Verein BZBplus auch die Schulsozialarbeit an und erbringt Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch institutionalisierte Zusammenarbeit mit einzelnen Gemeinden und deren Schulen.

Aufgrund der geführten Gespräche und der entsprechenden Abklärungen erachtet der Gemeinderat Bergdietikon den Anschluss an den Verein BZBplus als sinnvolle und zukunftsgerichtete Variante. Als Vorteile werden klar die interdisziplinäre Vernetzung innerhalb des BZBplus, ein Austausch unter Fachleuten, die alle in ähnlichen Situation sind sowie bereits bestehende Strukturen und Kompetenzregelungen erkannt. Mit dem Verein BZBplus soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche zum Ziel hat, die schulsozialarbeiterischen Leistungen für die Gemeinde Bergdietikon zu erbringen und sicherzustellen. Auch die Stellvertretungsregelung ist entsprechend geregelt und sichergestellt.

Im Rahmen der Erfüllung des Leistungsvertrages hat die Gemeinde dem BZBplus als Jahresentgelt einen Betrag von CHF 65'554 zu bezahlen. Dabei sind die Lohnkosten der Schulsozialarbeit inkl. Arbeitgeberlohnkosten sowie die Fortbildungskosten enthalten. Für den Verwaltungsaufwand ist ebenfalls ein Betrag von CHF 5'500 eingerechnet. Zudem erklärte sich der Verein BZBplus bereit, die Schulsozialarbeiterin der Gemeinde Bergdietikon zu «übernehmen» und anzustellen.

Ressourcen

Im kurzen Ressourcenvergleich zeigt sich, dass die Schulsozialarbeit Bergdietikon, bemessen nach den Schülerzahlen, im Moment einen klar unterdurchschnittlichen Stellenetat hat. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende, die von den Dienstleistungen der Schulsozialarbeit profitieren sollen, ist in den vergangenen 5 Jahren stark gewachsen und wird noch weiterwachsen. Die aktuellen Berechnungen aufgrund der Kinder- und Geburtenzahlen gehen davon aus, dass im Schuljahr 2025/2026 mit 295 Schülerinnen und Schülern an der Schule Bergdietikon gerechnet werden muss.

Der Bericht der Federas Beratung AG geht davon aus, dass der Stellenetat von bisher 35% auf neu 45% bis 50% erhöht werden soll, damit in der Gemeinde eine im kantonalen Vergleich durchschnittliche Ressource erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat diese Sachlage mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung besprochen. Man ist der Ansicht, dass mit der Neuorganisation der Schulsozialarbeit und der organisatorischen Unterstellung sowie der Auslagerung an den Verein BZBplus ein Stellenetat von 45% ausreichen sollte und die vorgeschlagene Ausweitung auf 50% nicht beansprucht werden soll.

Der vorliegende Leistungsauftrag mit dem Verein BZBplus wurde dementsprechend mit einem Stellenetat von 45% ausgefertigt und ist als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit verbindlich.

Antrag des Gemeinderates

Der Leistungsvertrag zwischen dem Verein BZBplus, Baden, und der Einwohnergemeinde Bergdietikon für die Führung und Erbringung von schulsozialarbeiterischen Aufgaben, mit gleichzeitiger Erhöhung des Stellenpensums von aktuell 35% auf neu 45%, sei zu genehmigen.

Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022 / 2025

Ausgangslage

Gemäss §20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 hat im Hinblick auf die Amtsperiode 2018/2021 die Entschädigungen des Gemeinderats festgelegt. Dieser Beschluss läuft am 31. Dezember 2021 aus und muss erneuert werden.

Die Arbeit der Gemeinderäte ist anspruchsvoll, vielseitig und interessant. In einer nach wie vor wachsenden Gemeinde wie Bergdietikon sind die Gemeinderäte persönlich und zeitlich gefordert. Die Anforderungen an die Gemeinderäte und die Verwaltung sind in den letzten Jahren aufgrund der Komplexität der Sachgeschäfte, aber auch aufgrund der sich immer schneller ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, gestiegen. Auch wenn der Gemeinderat von der Gemeindeverwaltung optimal unterstützt und beliefert wird, hat sich die zeitliche Beanspruchung in den letzten Jahren weiter vergrössert. Die Aufgaben werden für die Gemeinderatsmitglieder von Jahr zu Jahr komplexer und umfangreicher. Entsprechend nimmt auch die Verantwortung zu. Bund und Kanton übertragen den Gemeinden laufend zusätzliche Aufgaben. Das Gemeinderatsamt verlangt vom Inhaber Einsatz, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Verzicht auf Freizeit. All diese Anforderungen gehen weit über die Pflichten eines Ehrenamtes hinaus.

Aktuelle Ansätze

Die letzte Erhöhung der Ansätze für die Besoldung des Gemeinderates wurde auf die Amtsperiode 2006/2009 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Diese Ansätze wurden auch für die Amtsperioden 2010/2013 und 2014/2017 sowie 2018/2021 nicht angepasst und haben nach wie vor Gültigkeit.

Amtsperiode	2002/2005	2006/2009	2010/2013	2014/2017	2018/2021
Gemeindeammann	CHF 24'200	CHF 26'000	CHF 26'000	CHF 26'000	CHF 26'000
Vizeammann	CHF 18'700	CHF 22'000	CHF 22'000	CHF 22'000	CHF 22'000
Gemeinderat	CHF 15'400	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000

Durch die Pauschalen sind die ordentlichen, wöchentlichen Sitzungen mit dem notwendigen Aktenstudium und den Vorbereitungsarbeiten, die Teilnahme an der Gemeindeversammlung inklusive Vorbereitungszeit, Zeit für Telefonate und Mailverarbeitung sowie die Bearbeitung von Vernehmlassungen und Stellungnahmen abgegolten.

Grundsätzlich tagt der Gemeinderat alle 2 Wochen für jeweils durchschnittlich 3 Stunden. In der Budgetphase und der Zeit der Rechnungslegung finden zusätzliche Sitzungen statt, was jährlich zu ca. 30–35 Sitzungen führt. Die Vorbereitungszeit für die Sitzungen, inklusive dem Aktenstudium und dem Verfassen von Anträgen, beläuft sich auf ca. 3 Stunden pro Ratsmitglied und Sitzung. Unter der Woche werden zudem diverse Anliegen per Telefon oder Mail mit den Mitarbeitern der Verwaltung oder Bürgern der Gemeinde behandelt, was durchaus eine Zeit von 4 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen kann. Die zweimal im Jahr stattfindende Gemeindeversammlung zieht für jedes Ressortmitglied, je nach traktandierten Geschäften, unterschiedlichen Arbeitsaufwand mit sich.

Was	Stunden	Faktor	Total Stunden
Aktenstudium/Verfassen von Anträgen	3	33	99
Studium/Antwort Vernehmlassung	5	2	10
Sitzungen Gemeinderat	3	33	99
Telefonate/Mails/Gespräche	4	52	208
Gemeindeversammlung	2,5	2	5
Vorbereitung Gemeindeversammlung	2,5	2	5
Total			426

Es handelt sich bei den Stundenberechnungen um Annahmen, da je nach Ressort und nach Thema der zeitliche Aufwand stark schwanken kann. Es ist aber eine realistische Aufstellung, die zeigt, dass somit je nach Grundentschädigung ein Stundenansatz von 47 bis 61 Franken resultiert.

Stundenentschädigung

Eine pauschale Entschädigung für das ganze Amt ist in Anbetracht der variierenden Arbeitslasten sehr schwierig umzusetzen. Der Gemeinderat hatte im Hinblick auf die Besoldungsanpassung für die Amtsperiode 2014/2017 verschiedene Entschädigungsvarianten geprüft und der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 beantragt, die Aufgaben, welche nicht mit der pauschalen Entschädigung vergütet werden und ausserhalb der Kommissionsarbeit anfallen, mit einem Stundenansatz von CHF 60 (inkl. Anteil 13. Monatslohn und Feiertagsentschädigung, zuzüglich Ferienentschädigung) zu entschädigen.

Dieses System hat sich in den vergangenen vier Jahren sehr bewährt, wurden dadurch die effektiven Aufwendungen der einzelnen Gemeinderäte vergütet.

Antrag des Gemeinderates

- a) Für die Amtsperiode 2022/2025 sei an den Entschädigungen der Gemeinderäte mit folgenden Grundpauschalen festzuhalten:

Gemeindeammann	CHF 26'000
Vizeammann	CHF 22'000
Gemeinderäte	CHF 20'000

- b) Die Aufwendungen, welche nicht mit der pauschalen Entschädigung vergütet werden und ausserhalb der Kommissionsarbeit anfallen, seien mit einem Stundenansatz von CHF 60 (inkl. Anteil 13. Monatslohn und Feiertagsentschädigung, zuzüglich Ferienentschädigung) zu entschädigen.

Verpflichtungskredit Erschliessung Gyrhaldenstrasse / Klosterstrasse

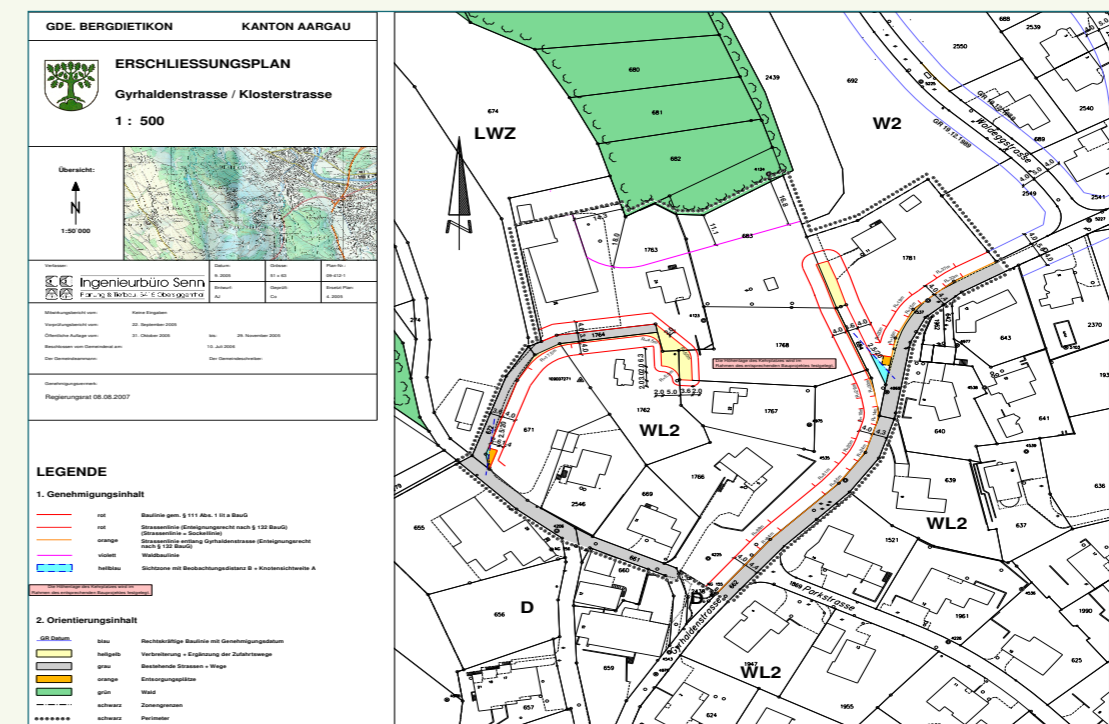
1. Ausgangslage

Gemäss § 16 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) stellen die Gemeinden die zweckmässige Erschliessung und Überbauung bestimmter Gebiete soweit nötig durch Erschliessungs- und Gestaltungspläne sicher. Der Erschliessungsplan bezweckt, Lage und Ausdehnung von Erschliessungsanlagen festzulegen und das hierzu erforderliche Land auszuscheiden (§ 17 BauG).

Am 8. August 2007 hat der Regierungsrat den Erschliessungsplan Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse genehmigt. Damit die Parzellen innerhalb des Perimeters als erschlossen gelten und überbaut werden können, muss die Erschliessung umgesetzt werden.

Mehrere Grundeigentümer von Parzellen innerhalb des Erschliessungsperimeters haben gegenüber der Gemeinde ihr Interesse an einer Überbauung der eigenen Parzelle, resp. der Umsetzung des Erschliessungsprojektes Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse, angemeldet.

2. Erschliessungsplan

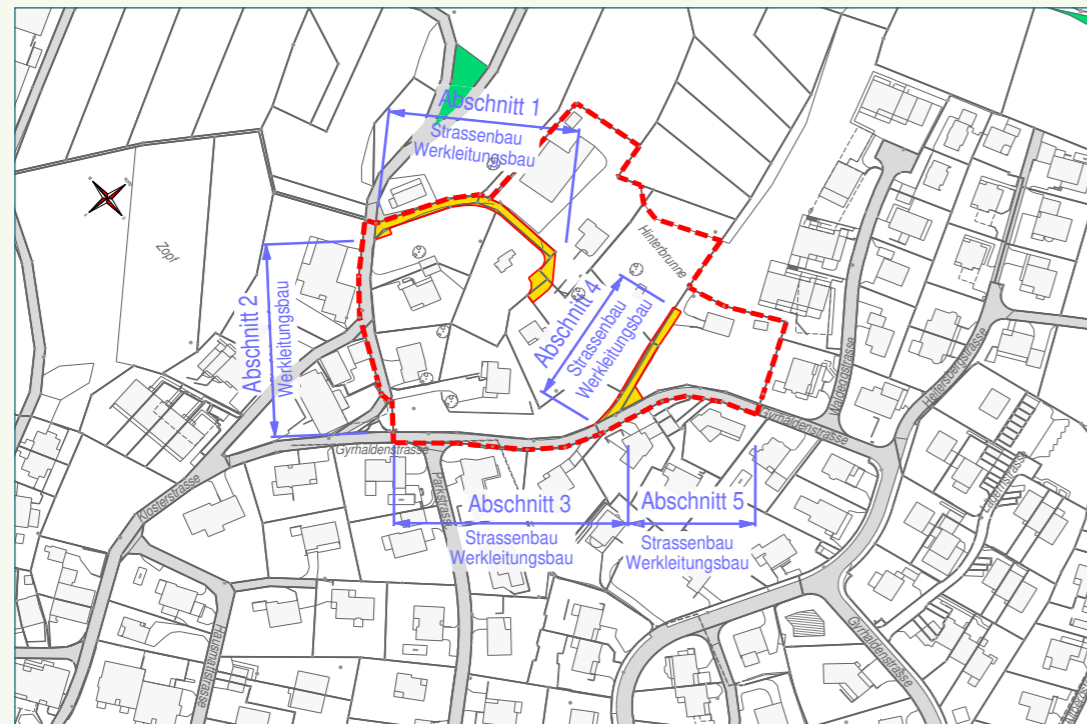


3. Grundeigentümerbeiträge

Gemäss dem rechtsgültigen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung, Abwasser) der Gemeinde Bergdietikon vom 1. Dezember 2008, haben die Grundeigentümer Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen, Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu leisten. Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sonder Vorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Sie tragen die Kosten der Feinerschliessung in der Regel vollumfänglich, jene der Groberschliessung höchstens zu 70%.

4. Projektübersicht

Da es sich um ein grosses Gebiet mit verschiedenen schon bestehenden Anlagen handelt, wurde das Projekt in 5 Abschnitte unterteilt. In der Kostenberechnung sind diese 5 Abschnitte separat erfasst.



4.1 Strassenbau

Der Ausbau der beiden Feinerschliessungen (Abschnitt 1 und 4) erfolgt nach den Vorgaben des Erschliessungsplanes. Dafür ist ein Landerwerb von den angrenzenden privaten Baulandparzellen erforderlich. Damit die Strassen nach der Realisierung in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Strassenbreiten gemäss dem Erschliessungsplan
- Normkonformer Strassenausbau
- Vorhandene Strassenentwässerung
- Normgerechte Beleuchtung

Bei den beiden Abschnitten 3 und 5 entlang der Gyrhaldenstrasse ist gemäss Erschliessungsplan eine Verbreiterung der Strasse vorgesehen. Damit dies realisiert werden kann, sind hangseitig massive Stützkonstruktionen (vernagelte Elementplattenmauern) notwendig. Im Abschnitt 2 sind keine baulichen Massnahmen im Strassenbereich vorgesehen.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird erneuert, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt. Dies erfolgt zulasten der Strassenkasse.

4.2 Wasserleitungen

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass im Gebiet Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse alte Faserzementleitungen mit einem Innendurchmesser von 100 mm vorhanden sind. Der Zustandsplan der Wasserversorgung zeigt, dass diese Hauptleitungen schon einige Reparaturstellen aufweisen und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich ist.

Neu kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zink-Überzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,5 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Die Leitungen werden in die neuen Strassenparzellen verlegt und queren nicht mehr die privaten Baulandparzellen, wo sie bei privaten Bauabsichten weichen müssten.

4.3 Abwasserleitungen

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Der Zustand der bestehenden Leitungen wurde mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Es besteht Sanierungsbedarf, welcher mittels Inliner von innen behoben werden kann. Die hydraulische Berechnung im Generellen Entwässerungsplan (GEP) hat ergeben, dass die Abflusskapazität der bestehenden Leitungen genügt und eine Querschnittsvergrösserung nicht erforderlich ist.

Die privaten Hausanschlussleitungen im Erschliessungsperimeter wurden ebenfalls mit Kanal-TV-Aufnahmen geprüft und ausgewertet. Die sanierungsbedürftigen Leitungen müssen von den privaten Grundeigentümern instand gesetzt werden.

Um zu verhindern, dass die Abwasserreinigungsanlagen und Kanalisationen bei Starkregen und Gewittern überlastet werden, wird das anfallende Oberflächen- und Meteorwasser mit einer neu zu erstellenden Sauberwasserleitung im Trennsystem abgeleitet werden. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben, da die Versickerung des unverschmutzten Abwassers in diesem Gebiet aus geologischen Gründen nicht möglich ist.

4.4 Netzerweiterung Übrige Werke

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes interessiert ist.

Bei den beiden Fremdwerken Sunrise UPC und Swisscom wird deren Sanierungsbedarf im Rahmen des Ausführungsprojektes abgeklärt.

5. Etappierung

Mit dem Strassen- und Werkleitungsprojekt als Grundlage, wurden auch die approximativen Baukosten für die Strasse und die einzelnen Werke (Wasser, Abwasser, Meteorwasser und Elektro) der einzelnen Abschnitte ermittelt.

Bei den beiden Abschnitten 3 und 5 entlang der Gyrhaldenstrasse sind hangseitig massive Stützkonstruktionen (vernagelte Elementplattenmauern) geplant. Bei einer Überbauung der bergseitig an die Gyrhaldenstrasse angrenzenden Parzellen müsste je nach Projekt ein grosser Teil dieser Stützmauern wieder zurückgebaut werden. Da den Grundeigentümern durch die Verbreiterung der Gyrhaldenstrasse kein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst, sondern die Verbreiterung im Wesentlichen dem übergeordneten Strassennetz dient, sind diese Kosten zu 100% von der Gemeinde zu tragen. Aus diesen Gründen wird eine Verbreiterung der Gyrhaldenstrasse erst in Betracht gezogen, wenn die Parzellen bergseitig der Gyrhaldenstrasse überbaut sind.

6. Projektbeschreibung

In den nachfolgenden Abschnitten wird auf die Detailprojektierung eingegangen und die vorgesehenen Massnahmen erläutert.

6.1 Abschnitt 1

6.1.1 Strasse

Dieser Abschnitt dient ausschliesslich der Erschliessung der privaten Liegenschaften. Die Fahrzeuge der Kehricht- und Grüngutabfuhr können die Strasse nicht befahren, da der minimale Wendeplatz am Ende der Erschliessungsstrasse zu klein ist. Ein normgerechter Wendeplatz ist aus topografischen Gründen nicht möglich. Eine Sammelstelle für Abfall und Grüngut ist an der Kreuzung vorgesehen.

6.1.2 Wasser

Zusammen mit dem Ausbau der Strasse kann eine neue Wasserleitung in der Strassenparzelle erstellt werden. Diese ersetzt die alte Wasserleitung, welche quer durch die privaten Parzellen verläuft.

6.1.3 Abwasser

Eine neue Abwasserleitung in der Strassenparzelle erschliesst die neuen Liegenschaften im Erschliessungsperimeter. Die neue Sauberwasserleitung dient der separaten Abwasserleitung von unverschmutztem Regenwasser (Dach- und Sickerwasser).

6.2 Abschnitt 2

6.2.1 Strasse

Im Rahmen der Werkleitungsbauten wird die Strasse tangiert und zulasten der Werke instand gestellt.

6.2.2 Wasser

Die Wasserleitung wird zulasten der Wasserversorgung neu verlegt.

6.2.3 Abwasser

Die Abwasserleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) werden zulasten der Werke erneuert respektive erweitert. Die neue Sauberwasserleitung wird auch zur Ableitung des bergseitig anfallenden Oberflächenwassers erstellt.

6.3 Abschnitt 3

6.3.1 Strasse

Für die geplante Strassenverbreiterung sind hangseitig massive Stützkonstruktionen (vernagelte Elementplattenmauern) geplant. Ein Ausbau erfolgt erst nach der Überbauung der Privatparzellen zulasten der Gemeinde.

6.3.2 Wasser

Die bestehende Wasserleitung wird auf der ganzen Länge zulasten der Wasserversorgung erneuert. Der Leitungsersatz erfolgt zusammen mit der Strassenverbreiterung.

6.3.3 Abwasser

Die bestehende Abwasserleitung wird grabenlos saniert. Die neue Sauberwasserleitung dient der separaten Abwasserleitung des bergseitig anfallenden Oberflächenwassers zulasten der Abwasserkasse. Der Leitungsneubau erfolgt zusammen mit der Strassenverbreiterung.

6.4 Abschnitt 4

6.4.1 Strasse

Analog dem Abschnitt 1 handelt es sich bei diesem Abschnitt um eine rein private Erschliessungsstrasse. Aus topografischen Gründen fehlt ein Wendeplatz am Ende der Erschliessungsstrasse. Eine Sammelstelle für Abfall und Grüngut ist an der Kreuzung vorgesehen.

6.4.2 Wasser

Eine private Hausanschlussleitung wird in die Strassenparzelle in den Strassenperimeter verlegt.

6.4.3 Abwasser

Eine neue Abwasserleitung in der Strassenparzelle erschliesst die neuen Liegenschaften im Erschliessungsperimeter. Die neue Sauberwasserleitung dient der separaten Abwasserleitung von unverschmutztem Regenwasser (Dach- und Sickerwasser).

6.5 Abschnitt 5

6.5.1 Strasse

Für die geplante Strassenverbreiterung sind hangseitig massive Stützkonstruktionen (vernagelte Elementplattenmauern) geplant. Ein Ausbau erfolgt erst nach der Überbauung der Privatparzellen zulasten der Gemeinde.

6.5.2 Wasser

Die bestehende Wasserleitung wird auf der ganzen Länge zulasten der Wasserversorgung erneuert. Der Leitungsersatz erfolgt zusammen mit der Strassenverbreiterung.

6.5.3 Abwasser

Die bestehende Abwasserleitung wird grabenlos saniert. Die neue Sauberwasserleitung dient der separaten Abwasserleitung des bergseitig anfallenden Oberflächenwassers zulasten der Abwasserkasse. Der Leitungsneubau erfolgt zusammen mit der Strassenverbreiterung.

7. Kosten

7.1 Strassen

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 7. Oktober 2021 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 944'000 (inkl. MwSt./Preisstand Oktober 2021) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschrieb	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3	Abschnitt 4	Abschnitt 5	Total
Strassenbau	82'500	0	Wird zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Kreditbegehren beantragt.	40'800	Wird zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Kreditbegehren beantragt.	123'300
Stützmauern	213'600	0		302'600		516'200
Baunebenkosten*	74'300	0		85'600		159'900
Landerwerb	89'600	0		55'000		144'600
Total inkl. MwSt.	460'000	0	0	484'000	0	944'000

* Honorare, Unvorhergesehenes, MwSt., Rundung

7.2 Trinkwasser

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 7. Oktober 2021 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 223'000 (inkl. MwSt./Preisstand Oktober 2021) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschrieb	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3	Abschnitt 4	Abschnitt 5	Total
Leitungsbau	99'000	60'500	Wird zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Kreditbegehren beantragt.	17'300	Wird zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Kreditbegehren beantragt.	176'800
Baunebenkosten*	26'000	15'500		4'700		46'200
Total inkl. MwSt.	125'000	76'000	0	22'000	0	223'000

* Honorare, Unvorhergesehenes, MwSt., Rundung

7.3 Abwasser

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 7. Oktober 2021 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 508'000 (inkl. MwSt./Preisstand Oktober 2021) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschrieb	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3	Abschnitt 4	Abschnitt 5	Total
Leitungsbau Schmutzwasser	128'000	43'000	Wird zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Kreditbegehren beantragt.	10'500	Wird zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Kreditbegehren beantragt.	181'500
Leitungsbau Sauberwasser	90'200	78'800		54'300		223'300
Baunebenkosten*	55'800	31'200		16'200		103'200
Total inkl. MwSt.	274'000	153'000	0	81'000	0	508'000

* Honorare, Unvorhergesehenes, MwSt., Rundung

8. Beitragsplan / Grundeigentümerbeiträge

Gemäss dem Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung, Abwasser) haben die Grundeigentümer Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen, Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu leisten. Folgende Grundeigentümerbeiträge werden festgesetzt:

Abschnitt	Strasse	Wasser	Abwasser
Abschnitt 1	100% Feinerschliessung	0% Leitungserneuerung	50% öff. Interesse Schmutzwasserleitung
Abschnitt 2	Keine anfallenden Kosten	0% Leitungserneuerung	0% Leitungserneuerung
Abschnitt 3	0% Groberschliessung	0% Leitungserneuerung	0% Leitungserneuerung
Abschnitt 4	100% Feinerschliessung	100% Feinerschliessung	50% öff. Interesse Schmutzwasserleitung
Abschnitt 5	0% Groberschliessung	0% Leitungserneuerung	0% Leitungserneuerung

Da den Grundeigentümern durch die Verbreiterung der Gyrdalenstrasse kein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst, sondern die Verbreiterung im Wesentlichen dem übergeordneten Strassennetz dient, sind diese Kosten zu 100% von der Gemeinde zu tragen.

Die Grundeigentümer haben sich somit gemäss der Kostenschätzung mit folgenden Beiträgen an den Erschliessungskosten zu beteiligen:

Abschnitt	Strasse	Wasser	Abwasser	Total
Abschnitt 1 (Totalkosten)	460'000	125'000	274'000	859'000
Abschnitt 2 (Totalkosten)	0	76'000	153'000	229'000
Abschnitt 3 (Totalkosten)	0	0	0	0
Abschnitt 4 (Totalkosten)	484'000	22'000	81'000	587'000
Abschnitt 5 (Totalkosten)	0	0	0	0
Alle Abschnitte total inkl. MwSt.	944'000	223'000	508'000	1'675'000
Grundeigentümerbeiträge	-944'000	-22'000	-178'000	-1'144'000
Total Nettokosten inkl. MwSt.	0	201'000	330'000	531'000

Die Verteilung der Grundeigentümerbeiträge auf die einzelnen Grundeigentümer erfolgt mit einem entsprechenden Beitragsplan oder einem privatrechtlichen Erschliessungsvertrag zwischen der Gemeinde und allen betroffenen Grundeigentümern.

9. Bruttoprinzip

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen, was bedeutet, dass die gesamten Aufwendungen der Gemeinde, exklusive der Einnahmen durch die Gemeindeversammlung, zu genehmigen sind. Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen.

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) die Erschliessung (Strasse) Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse, in der Gesamthöhe von CHF 944'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung,
- b) den Neubau und die Sanierung der Trinkwasserleitung, Erschliessung Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse, in der Gesamthöhe von CHF 223'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung,
- c) für den Neubau der Sauberwasserleitung und die Sanierung und Neubau der Abwasserleitung, Erschliessung Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse, in der Gesamthöhe von CHF 508'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung,

sei zuzustimmen.

Budget 2022

Ausgangslage

Das Budget 2022 wurde in der Annahme der schrittweisen Normalisierung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie erstellt. Die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus, und die breite Verfügbarkeit eines Impfschutzes gegen Covid-19, hat die Ausgangslage und die Perspektiven spürbar verbessert. Entsprechend sind die Prognosen zum Steueraufkommen von Kanton und Bund positiv. Es werden wieder moderat steigende Steuererträge prognostiziert. Die Corona bedingte, negative Entwicklung der steuerbaren Einkünfte und der Unternehmensgewinne haben aus heutiger Sicht das Wellental durchschritten und sollten im 2022 wieder anziehen.

Der Gemeinderat hat die im Spätsommer 2020 eingeführten Kosteneinsparungsmassnahmen im laufenden Finanzhaushalt weitergeführt. Der im Spätsommer 2021 eingeleitete Budget-Prozess für das Jahr 2022 zeigte aber in gewissen Bereichen einen Nachholbedarf. Notwendige Beschaffungen, welche in der Corona-Pandemie aufgeschoben wurden, sind nun zum Teil ins Budget 2022 eingeflossen.

Wie jedes Jahr wurden in mehreren Budget-Revisionen alle Budget-Positionen einzeln beraten und hinterfragt. Der Spielraum war aber eng. Wie bekannt, ist der Aufwand zu mehr als drei Viertel fest vorgegeben, sei es von Kanton, Bund oder anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand. Entsprechend sind die Freiräume im Budget-Prozess begrenzt.

Die rege Investitionstätigkeit in unsere Infrastruktur der letzten Jahre führt ebenfalls zur Erhöhung des sogenannten «Fixkostenanteils», insbesondere durch die gesetzlich vor gegebenen Abschreibungen. So erhöhen sich für die neue Turnhalle im Jahr 2022 erstmalig die Abschreibungen um rund CHF 300'000.

Beim Ertrag, welcher zu 74% von den ordentlichen Steuern natürlicher Steuerpflichtiger generiert wird, wird mit um 11,6% höheren Erlösen gerechnet. Im Hauptfokus der Budgetberatungen standen die Steuererträge der juristischen Steuerpflichtigen. Hier wird bei einer Zunahme von 25% mit klar höheren Erträgen gerechnet. Die Indikatoren für exportorientierte Industrien gehen von einer weiteren Belebung wie auch von einem Corona bedingten Nachholbedarf aus. Zahlreiche der in Bergdietikon ansässigen Unternehmen sind in diesen Branchen tätig und sollten von der Belebung profitieren. Dem Faktum, dass Verluste aus Vorjahren mit zukünftigen Gewinnen steuerlich verrechnet werden können, wurde bei der Budgetfestlegung berücksichtigt. Aufgrund der Ausführungen rechnet der Gemeinderat mit signifikant höheren Aktiensteuern, weshalb eine Zunahme gegenüber dem letzten vorliegenden Abschluss von 2020 von 13,1% prognostiziert wird.

Die Diskussion über eine Anpassung des Steuerfusses wurde vom Gemeinderat ebenfalls geführt. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich und geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona weiter abnehmen und mittelfristig kaum mehr spürbar sind. Somit hat Corona keine strukturellen Anpassungen an die Rahmenbedingungen zur Folge.

Der Finanzplan der Gemeinde für die nächsten Jahre ist verantwortbar, auch wenn ein Teil der getätigten Investitionen in unsere Infrastruktur mit Fremdkapital finanziert werden muss. Die Beurteilung der Finanzlage steht unter folgender Einschränkung: Zwei grössere Projekte haben mittelfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde. Bei einer Nichtrealisierung der vom Souverän vor Jahren beschlossenen Landverkäufe im Rai und/oder der Hintermatt würde eine Neubeurteilung der Finanzplanung zwingend notwendig. Beim Landverkauf Rai konnte im Jahr 2021 ein wichtiges Zwischenziel erreicht werden. Bei einer Nichtrealisierung wäre bei den vorliegenden Planrechnungen der Steuerfuss von 84% höchst gefährdet und wahrscheinlich nicht länger haltbar.

Das vorliegende Budget 2022 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einem Steuerfuss von 84% und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'135'100 und wird auf den nachfolgenden Seiten ausführlich erläutert.

Die Kostenentwicklung hat sich in den Bereichen, in denen die Gemeinde uneingeschränkt autonom ist, in den letzten Jahren moderat entwickelt. Die Belastungen durch die enge Vernetzung mit Kanton, anderen Gemeinden und halbamtlichen Institutionen sind unverändert hoch. Weiter ist der Finanzausgleich spürbar. Der bei der Einführung gewährte Rabatt «Übergangsbeitrag Finanzausgleich» wird im Jahr 2022 auslaufen. Dieser «Übergangsbeitrag» betrug in den Jahren 2018 bis 2021 zwischen CHF 741'000 und CHF 185'200 pro Jahr. Der Finanzausgleich wird jährlich aufgrund eines dreijährigen Durchschnittwertes aller Aargauer Gemeinden ermittelt, weshalb die Zahlen von Jahr zu Jahr neu festgelegt werden. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung hat sich dieser Betrag ohne Berücksichtigung des Übergangsbeitrages für Bergdietikon um CHF 304'000 reduziert.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird im Jahr 2022 bei 18,8% des Gesamtaufwandes der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) liegen. Der Anteil der gesamten Personalkosten macht ca. 21,8% des Gesamtaufwandes der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) aus. Die hohen Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung unserer Infrastruktur der letzten Jahre führen zu höheren Abschreibungen. Der Anteil der Abschreibungen beträgt 8,1%. Die Abschreibungen werden vom Kanton zwingend vorgegeben und sind somit ebenfalls ein fester Anteil des Gesamtaufwandes. 51,1% der Gesamtaufwendungen fallen auf den Transferaufwand der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) und liegen somit auch ausserhalb unserer direkten Einflussmöglichkeiten.

Mit Blick auf die Vermögenslage sieht die Situation wie folgt aus: Die Gemeinde musste zur Finanzierung der neuen Turnhalle zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. In Anbetracht der noch anstehenden Sanierung der alten Turnhalle ist mit einem zusätzlichen Fremdmittelbedarf zu rechnen. Mit einem Steuerfuss von 84% liegt Bergdietikon im Kanton Aargau von 210 Gemeinden (Stand 2021) an 12. Stelle.

Erfolgsrechnung 2022

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'135'100. Die betragsmässig grösste Zunahme verzeichnet der Bildungsaufwand. Der Mehraufwand ist zum grossen Teil den höheren Infrastruktur-Abschreibungen geschuldet. Die generelle Kostenentwicklung in den einzelnen Abteilungen ist leicht rückläufig.

Die wichtigsten Anpassungen im Budget 2022 betreffen die Abteilung «Finanzen und Steuern». Die ordentlichen Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen wurden mit CHF 9'720'000 budgetiert, das entspricht einer Zunahme von CHF 730'000 oder 8,1% im Vergleich zum Vorjahrsbudget.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sind CHF 8'720'000 veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 530'000 oder 6,5%. Die Sondersteuern konnten aufgrund der sich zurzeit beim Kanton in Prüfung befindenden Sachverhalten um CHF 595'000 erhöht werden. Dies erfolgte in enger Absprache mit dem Kanton.

Anhand der vorangegangenen Ausführungen wurden die Unternehmenssteuern um CHF 200'000 auf CHF 1'000'000 erhöht. Zur Erinnerung: Der Steuerfuss der Gemeinde hat keinen Einfluss auf den Steuerertrag bei den juristischen Steuerpflichtigen.

Die Finanzausgleichszahlung der Gemeinde Bergdietikon wird sich auf CHF 1'791'000 belaufen, was einer Zunahme von CHF 55'300 entspricht.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	12'909'000	12'319'600	12'346'781.60
30 Personalaufwand	2'821'500	2'741'200	2'513'960.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'429'400	2'383'900	2'125'610.57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'050'600	850'400	1'014'964.69
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	6'607'500	6'344'100	6'692'245.57
Betrieblicher Ertrag	11'492'300	10'290'100	12'067'644.48
40 Fiskalertrag	10'531'200	9'205'000	10'561'638.70
41 Regalien und Konzessionen	75'000	75'000	74'545.25
42 Entgelte	414'000	351'300	422'876.14
43 Verschiedene Erträge	0	0	1.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'700	7'200	4'611.52
46 Transferertrag	467'400	651'600	1'003'971.87
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'416'700	-2'029'500	-279'137.12
34 Finanzaufwand	14'600	19'600	12'916.19
44 Finanzertrag	296'200	268'300	270'263.92
Ergebnis aus Finanzierung	281'600	248'700	257'347.73
Operatives Ergebnis	-1'135'100	-1'780'800	-21'789.39
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'135'100	-1'780'800	-21'789.39
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

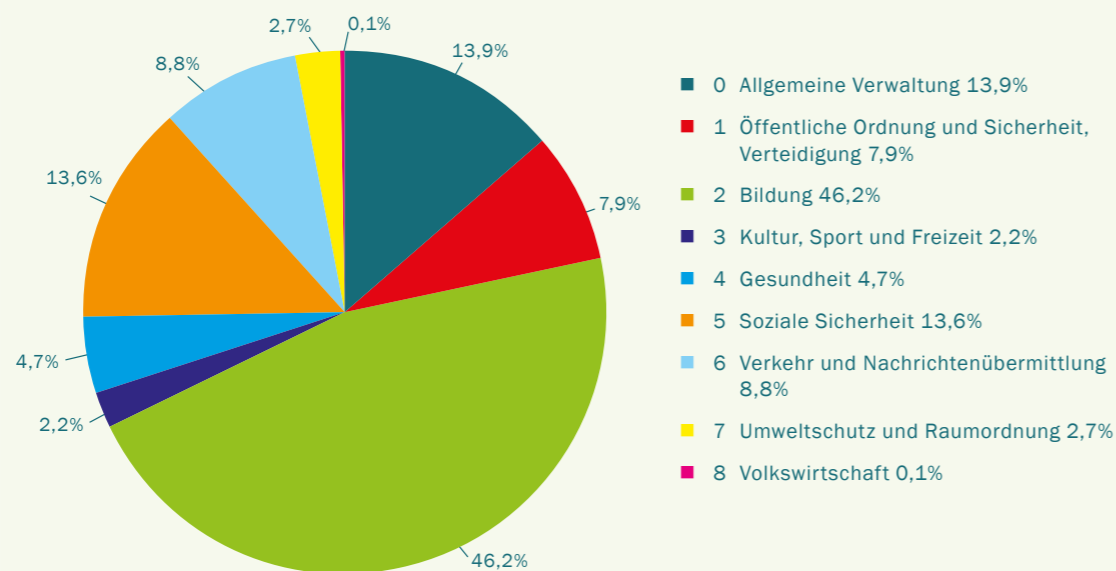
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'672'000	292'700	1'611'600	277'600	1'555'891.96	277'029.40
		1'379'300		1'334'000		1'278'862.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	927'700	148'500	912'700	157'100	843'274.15	164'138.17
		779'200		755'600		679'135.98
2 Bildung Nettoaufwand	4'813'300	229'300	4'266'600	214'200	4'412'735.00	217'160.35
		4'584'000		4'052'400		4'195'574.65
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	217'600		208'900		178'424.72	26.00
		217'600		208'900		178'398.72
4 Gesundheit Nettoaufwand	467'800		486'500		597'680.16	
		467'800		486'500		597'680.16
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'571'200	221'100	1'570'100	184'300	1'581'868.33	378'496.23
		1'350'100		1'385'800		1'203'372.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	889'300	13'000	817'600	10'000	803'714.15	10'506.53
		876'300		807'600		793'207.62
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'062'300	1'798'500	1'970'000	1'726'500	2'297'316.28	2'058'321.74
		263'800		243'500		238'994.54
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand/Nettoertrag	92'400	85'900	91'300	87'000	95'809.27	99'039.68
		6'500		4'300		3'230.41
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'367'200	12'291'800	2'487'500	11'766'100	2'362'583.78	11'524'579.70
		9'924'600		9'278'600		9'161'995.92
Total	15'080'800	15'080'800	14'422'800	14'422'800	14'729'297.80	14'729'297.80

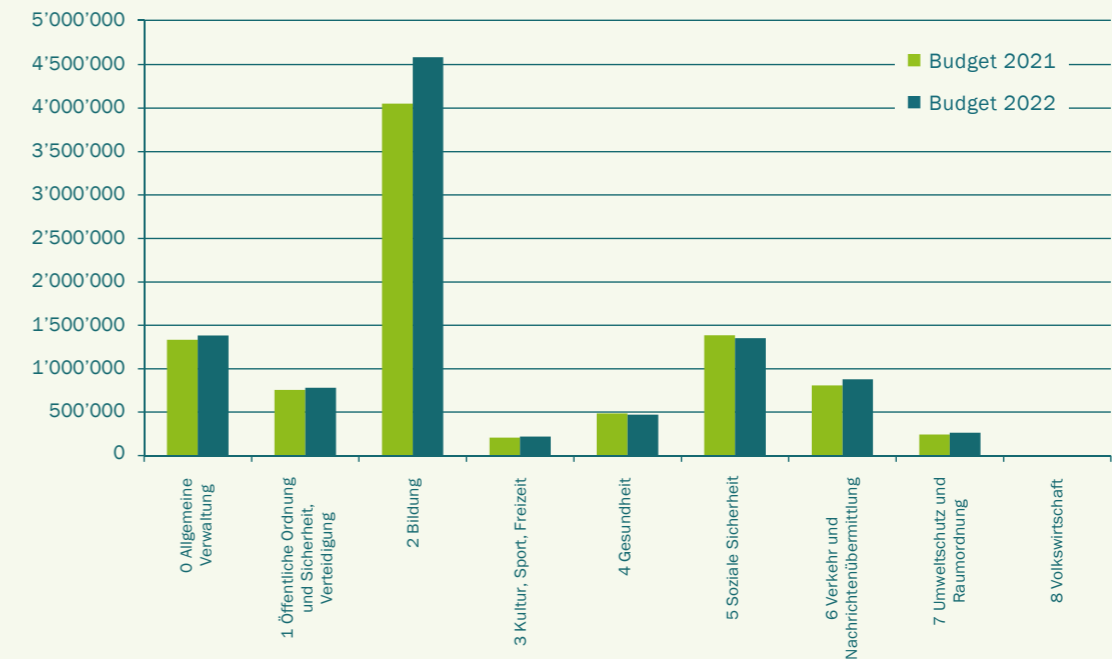
Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2022

Abteilungen 0 – 8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0–8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2021/2022



0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	1'672'000	292'700	1'379'300
Budget 2021	1'611'600	277'600	1'334'000

Die Entschädigung der Schulpflege wird auf den 1. Januar 2022 wegfallen. Im Gegenzug soll die Schulleitung mit einer Bereichsleitung unterstützt werden und der ressortverantwortliche Gemeinderat wird Mehraufwendungen von rund CHF 20'000 ausweisen (siehe auch Abteilung «2 Bildung»).

Beim Verwaltungspersonal wurden im Jahr 2021 Lohnanpassungen vorgenommen und für den Teuerungsausgleich im Jahr 2022 wird 1% der Lohnsumme ins Budget aufgenommen, was insgesamt ein Mehraufwand von CHF 66'700 ergibt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	927'700	148'500	779'200
Budget 2021	912'700	157'100	755'600

Bei der Entschädigung an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird aufgrund der Zunahme der Fallzahlen mit einer Erhöhung um CHF 17'100 gerechnet. Die Feuerwehr investiert CHF 16'500 mehr in die Ausbildung der Mannschaft, da einige Ausbildungslehrgänge im Jahr 2021 Corona bedingt nicht durchgeführt werden konnten. Für den Unterhalt von Feuerwehrfahrzeugen wurden CHF 12'300 höhere Kosten ins Budget aufgenommen.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	4'813'300	229'300	4'584'000
Budget 2021	4'266'600	214'200	4'052'400

Die steigenden Schülerzahlen haben einen direkten Einfluss auf die Besoldungsanteile und die Kosten für Schulmaterial, welche ansteigen werden. Es wird aufgrund der aktuellen Kinder- und Geburtenzahlen davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen von heute 270 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2025/2026 auf 295 Schülerinnen und Schüler ansteigen wird.

Die Abschreibungen der neuen Turnhalle sind im Jahr 2022 erstmals zu budgetieren und belaufen sich auf rund CHF 300'000. Auch der Unterhalt der neuen Turnhalle macht sich mit einer Kostensteigerung im Budget bemerkbar.

Trotz mutmasslich mehr Oberstufenschülern im Jahr 2022 sinken die Kosten für die Oberstufenschule. Das Budget 2022 der Gemeinde Spreitenbach zeigt wiederum tiefere Ansätze für die Anlage- und Betriebskosten der Oberstufenschule. Daraus resultieren Minderkosten von CHF 36'600.

Die Entschädigung der Schulpflege von CHF 43'500 wird auf den 1. Januar 2022 wegfallen. Im Gegenzug soll die Schulleitung mit einer Bereichsleitung unterstützt werden, was mit rund CHF 22'000 ins Budget aufgenommen wird. Zusätzlich wird der ressortverantwortliche Gemeinderat Mehraufwendungen von rund CHF 20'000 ausweisen. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang, mit der Unterstützung der Schulpflege und der Schulleitung, die Organisationsstrukturen angepasst und das bestehende Geschäfts- und Kompetenzreglement der Gemeinde Bergdietikon erweitert. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung wird unter dem Traktandum «Verschiedenes, Mitteilungen und Umfrage» über die neue Organisationsstruktur informiert.

Es ist geplant, das Pensum der Schulsozialarbeit von 35% auf 45% aufzustocken und an die BZBplus auszulagern. Aus der Auslagerung werden keine Mehrkosten entstehen. Die Pensenerhöhung wird um die CHF 12'800 Mehrkosten verursachen.

Das Skilager, welches jährlich mit den 5.-Klässlern, durchgeführt wird, konnte im 2021 wegen der Pandemie nicht stattfinden. Im Budget 2022 sind nun zwei Skilager für die 5. und die 6. Klasse enthalten, damit alle Primarschüler einmal in den Genuss eines Skilagers kommen.

Es wurden CHF 6'300 für die Anschaffung von Mobiltelefonen für die Lehrpersonen budgetiert. Für die Umsetzung des IT-Konzepts der Schule werden im vorliegenden Budget CHF 42'600 eingesetzt. Darin enthalten sind die Ausrüstung weiterer Klassenzimmer mit elektronischen Wandtafeln, die Anschaffung von iPads mit Zubehör für die Unterstufe und die dazugehörige Software.

Die Budgetposition für die berufliche Grundausbildung, wo Schulgeldzahlungen an kantonale Schulen und an Berufsschulen belastet werden, sind aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren um CHF 14'400 erhöht worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	217'600	0	217'600
Budget 2021	208'900	0	208'900

Für das Ortsmuseum ist ein Paradigmenwechsel geplant. Anstelle von wechselnden Ausstellungen soll eine stetige Ausstellung über die Geschichte von Bergdietikon eingerichtet werden. Neu wird ein digitales Museum als Onlinedatenbank eingerichtet, welches der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Die erste Tranche der Initialkosten, welche in den Jahren 2022 und 2023 anfallen werden, ist mit CHF 20'500 ins Budget aufgenommen worden.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	467'800	0	467'800
Budget 2021	486'500	0	486'500

Die Budgetpositionen für die Restkostenfinanzierungen an Kranken-, Alters- und Pflegeheime werden an die effektiv angefallenen Kosten der Vorjahre angepasst. Dies ergibt eine Erhöhung von CHF 75'000.

Im Budget 2022 ist der neu ausgearbeitete Leistungsvertrag mit der Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen enthalten, welcher an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 zur Genehmigung vorgelegt wird. Wird diesem Vertrag zugestimmt, ist mit Minderkosten von CHF 94'400 gegenüber dem Vorjahresbudget zu rechnen.

5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	1'571'200	221'100	1'350'100
Budget 2021	1'570'100	184'300	1'385'800

Der Seniorenausflug wird alle 2 Jahre durchgeführt. Im Jahr 2022 ist kein Ausflug geplant, was sich mit einem Minderaufwand von CHF 14'000 im Budget auswirkt.

Bei den Unterkünften für Asylsuchende und bei der Lokalität des Jugendtreffs sind im vorliegenden Budget keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten geplant, was sich gegenüber dem Vorjahresbudget mit Minderaufwendungen von insgesamt CHF 38'000 niederschlägt.

Der Vertrag mit der Jugend-, Familien- und Seniorenberatung wird per Ende 2021 aufgelöst. Diese Kosten, welche im Vorjahr mit CHF 61'300 budgetiert waren, fallen weg. Dafür sind im vorliegenden Budget CHF 35'000 für die administrative Fallführung durch den Regionalen Sozialdienst Baden enthalten. Für die materielle Hilfe wird im Jahr 2022 mit einem Mehraufwand von CHF 52'500 gerechnet.

Der Beitrag an den Kanton für die übrige Fürsorge wird, gemäss dem Budget vom Kanton, um CHF 12'100 steigen. Zudem wird mit Mehrkosten von CHF 20'000 für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen gerechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	889'300	13'000	876'300
Budget 2021	817'600	10'000	807'600

Im Jahr 2022 werden erstmals die Investitionsbeiträge für die Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse K412 abgeschrieben, was CHF 99'200 Mehrabschreibungen ergibt. Wegen den im Rechnungsjahr 2020 ausserplanmässig abgeschriebenen Positionen vermindern sich ab 2022 die planmässigen Abschreibungen auf Strassen und Verkehrswegen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 46'400.

Für die Ersatzbeschaffung einer Schneefräse wurden CHF 23'000 im Budget aufgenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	2'062'300	1'798'500	263'800
Budget 2021	1'970'000	1'726'500	243'500

Es ist die Sanierung des Brunnens am Raiweg für CHF 7'600 geplant. Für Unterhaltsarbeiten an der Reppisch sind CHF 10'000 budgetiert. Für die Arbeiten der neuen Nachhaltigkeitskommission wurden CHF 5'000 für die Kommissionsarbeit sowie CHF 5'000 für erste Projekte im Budget 2022 aufgenommen.

Wasserwerk

Die Anschaffung von neuen Wasserzählern, inkl. Funkmodul als Ersatz der alten Zähler, wurde mit CHF 24'000 ins Budget aufgenommen. Für den Kauf eines Ladekrans für den Wasserleitungsbau, welcher auf ein bestehendes Fahrzeug montiert wird, werden dem Wasserwerk 60% des Kaufpreises belastet, was CHF 25'300 ausmacht. Zudem wird eine neue Software zur Überwachung der Wasserversorgung für CHF 15'200 angeschafft. Für die Sanierung und Querschnittvergrösserung der Quelleitung Chaltenbrunnen/Risi wurden CHF 45'500 budgetiert.

Ergebnis Wasserwerk

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	792'600	753'600	870'822.61
30 Personalaufwand	12'700	11'900	12'101.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	412'200	339'000	322'754.76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221'700	263'900	402'730.30
36 Transferaufwand	146'000	138'800	133'236.00
Betrieblicher Ertrag	771'200	730'100	787'281.17
42 Entgelte	594'500	562'100	612'452.95
43 Verschiedene Erträge	10'000	10'000	18'785.00
46 Transferertrag	166'700	158'000	156'043.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'400	-23'500	-83'541.44
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-21'400	-23'500	-83'541.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'400	-23'500	-83'541.44
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abwasserbeseitigung

40% des Kaufpreises, CHF 16'900, des bereits beschriebenen Ladekrans werden der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet. Der Kran wird für die Unterhaltsarbeiten von Schachtdeckeln und Abwasserleitungen verwendet werden. Für Leitungsspülungen, welche alle zwei Jahre durchgeführt werden, wurden CHF 25'000 ins Budget aufgenommen.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	571'400	581'700	778'480.56
30 Personalaufwand	20'700	18'900	18'853.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'100	104'800	126'039.80
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'400	110'800	317'729.45
36 Transferaufwand	348'200	347'200	315'857.96
Betrieblicher Ertrag	618'400	556'900	606'377.95
42 Entgelte	525'700	482'700	536'617.55
46 Transferertrag	92'700	74'200	69'760.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	47'000	-24'800	-172'102.61
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	47'000	-24'800	-172'102.61
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	47'000	-24'800	-172'102.61
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abfallwirtschaft

Für den Abtransport und die Verbrennung von Graugut muss mit Mehrkosten von insgesamt CHF 11'600 gerechnet werden.

Ergebnis Abfallwirtschaft

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	331'400	320'900	327'870.87
30 Personalaufwand	12'500	11'800	11'798.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	284'400	275'100	283'215.76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	7'800	7'789.75
36 Transferaufwand	26'700	26'200	25'066.96
Betrieblicher Ertrag	366'700	372'700	379'060.27
42 Entgelte	366'700	372'700	379'060.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'300	51'800	51'189.40
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	35'300	51'800	51'189.40
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	35'300	51'800	51'189.40
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2022	92'400	85'900	6'500
Budget 2021	91'300	87'000	4'300

Das Budget 2022 entspricht weitgehend dem Vorjahresbudget.

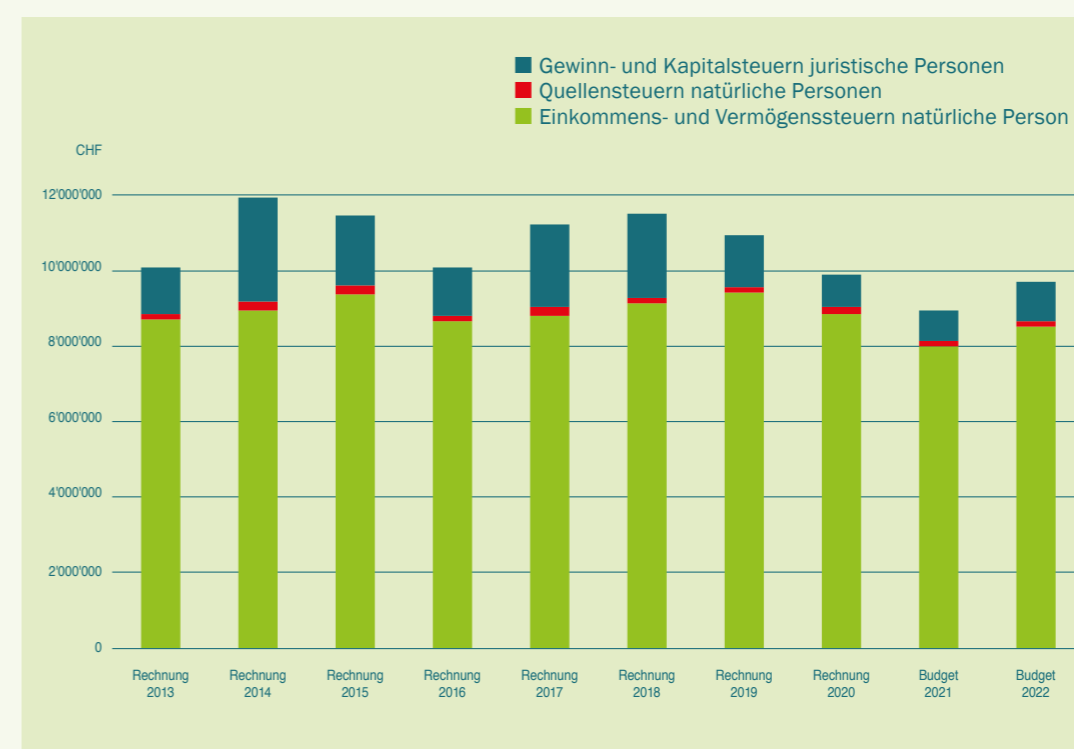
9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2022	2'367'200	12'291'800	9'924'600
Budget 2021	2'487'500	11'766'100	9'278'600

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft nach den Corona-Jahren im Jahr 2022 wieder weitgehend erholt. Darum wird das Budget der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 730'000 erhöht. Zudem wird im Jahr 2022 der Eingang von Erbschaftssteuern im Umfang von CHF 600'000 erwartet.

Gemäss der aktuellsten Berechnung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres beträgt der Finanzausgleichsbeitrag 2022 für die Gemeinde Bergdietikon CHF 1'791'000. Darin eingerechnet ist der Korrekturbetrag von minus CHF 9'000, welcher Fehlerberechnungen aus den Vorjahresabrechnungen ausgleicht. Es kann somit mit CHF 130'000 weniger Finanzausgleichszahlungen gerechnet werden. Dagegen entfällt der Übergangsbeitrag, welcher vom Kanton zugunsten der Gemeinde in den Jahren 2018 bis 2021 gewährt wurde, ab dem Budgetjahr 2022. Das entspricht einer Mehrbelastung von CHF 185'300 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Steuereinnahmen 2013–2022



Investitionsrechnung 2022

Investitionen Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	166'000	0	50'000	0	165'925.15	0.00
Netto		166'000		50'000		165'925.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	92'316.15	1.00
Netto		0		0		92'315.15
2 Bildung	1'603'000	0	6'460'000	0	6'325'527.45	0.00
Netto		1'603'000		6'460'000		6'325'527.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'602'900	944'000	100'000	0	1'566'364.28	0.00
Netto		658'900		100'000		1'566'364.28
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'148'000	727'400	573'500	270'000	1'435'759.75	403'188.95
Netto		420'600		303'500		1'032'570.80
9 Finanzen und Steuern	1'671'400	4'519'900	270'000	7'183'500	403'189.95	9'585'892.78
Netto	2'848'500		6'913'500		9'182'702.83	
Total	6'191'300	6'191'300	7'453'500	7'453'500	9'989'082.73	9'989'082.73

Für das Jahr 2022 sind für die Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'848'500 geplant.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Mehrzweckgebäude Werkhof muss die Decke, das Salzlager und die Einfahrt saniert werden. Dafür wurden CHF 166'000 ins Budget aufgenommen.

2 Bildung

Für die Betonsanierung der Aussentreppe/Tribüne zwischen dem Hartplatz und dem Eingang des Schulhauses 1 werden CHF 50'000 budgetiert.

Der durch die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 genehmigte Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1 beträgt CHF 2'950'000. Davon sind CHF 1'500'000 im Budget 2022 enthalten.

Im Schulhaus 2 werden diverse Räume umgenutzt. Für die Anpassungen der Elektro- und Sanitärinstallationen, sowie die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsflächen und das Zügeln vorhandener Schränke, werden CHF 53'000 ins Budget aufgenommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der gebundene Kredit von CHF 267'900 für die Projektierung der Fahrbahnsanierung K412 Bergstrasse (innerorts) Abschnitt Kirchstrasse-Chelle, inkl. Bushaltestelle Bernold, wird im Budget 2022 aufgenommen.

Wegen Verzögerungen bei den Belagssanierungsarbeiten an der Egelseestrasse sind im Budget 2022 nochmals CHF 20'000 enthalten.

Auch auf Strassen ausserhalb des Baugebietes sind Belagssanierungen geplant und zwar auf dem Abschnitt Helvetiaplatz bis mittlerer Schönenberg. Hier wird im Jahr 2022 mit Kosten von CHF 215'000 gerechnet. Der Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 genehmigt.

Vom Abschnitt Raibach bis Baltenschwilerstrasse wird die Industriestrasse für CHF 156'000 saniert. Dieser Verpflichtungskredit wurde ebenfalls durch die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 genehmigt.

Für die Neuerschliessung der Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse sind CHF 944'000 budgetiert. Die ganzen Kosten können weiterverrechnet werden und sind mit CHF 944'000 als Investitionsbeiträge im Budget enthalten. Der Teil der Belagssanierung dieses Projektes wird voraussichtlich die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht belasten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der gebundene Kredit von CHF 38'000 für die Projektierung der Wasserleitungssanierung und CHF 54'000 für die Projektierung der Abwasserleitung an der K412 Bergstrasse (innerorts) Abschnitt Kirchstrasse-Chelle wird im Budget 2022 aufgenommen.

CHF 160'000 werden für die Sanierung der Wasserleitung an der Industriestrasse, Abschnitt Raibach bis Baltenschwilerstrasse, budgetiert. Für die Sanierung der Abwasserleitung sind CHF 22'000 in der Investitionsrechnung enthalten.

Für die Neuerschliessung der Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse werden für die Wasserleitung CHF 207'000 und für die Abwasserleitung CHF 472'000 budgetiert. Diese Kosten sind in den Investitionsbudgets der Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung eingeflossen. An die Abwassererschliessung werden die Grundeigentümer Beiträge im Umfang von CHF 165'000 leisten, welche ebenfalls in der Investitionsrechnung aufgenommen wurden. Die privaten Beiträge an die Wassererschliessung belaufen sich auf CHF 20'400.

Die Mess- und Leittechnik der Reservoirs Chelle und Zelg müssen ersetzt werden. Dafür werden im Investitionsbudget der Spezialfinanzierung Wasserwerk CHF 65'000 aufgenommen.

Für den Ersatz der Sandpflanzenfilteranlage Schönenberg sind Projektierungskosten von CHF 20'000 im Investitionsbudget der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung enthalten.

Für die Erstellung der Abwasserleitung für die Gemeinde Rudolfstetten sind Investitionsbeiträge von CHF 202'000 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung budgetiert.

Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000 genehmigt. Davon sind im Budget 2022 weitere CHF 95'000 enthalten.

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2031

Der Aufgaben- und Finanzplan über zehn Jahre wird periodisch aktualisiert und für die strategische Planung herbeigezogen. Über die gesamte Planungszeit wurde mit einem Steuerfuss von 84% und einer Zunahme der Bevölkerung in den Jahren 2023 bis 2031 von durchschnittlich 1,6% pro Jahr gerechnet.

Investitionsplan					
Investitionen netto (abzüglich Investitionsbeiträge)					
Planjahre	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnergemeinde	3'243'000	620'000	100'000	2'573'000	1'598'000
Spezialfinanzierung Wasserwerk	1'085'000	-709'000	-70'000	500'000	450'000
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-600'000	-980'000	-190'000	265'000	260'000
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft		150'000			
Total Netto-Investitionen	3'728'000	-919'000	-160'000	3'338'000	2'308'000

Im Planjahr 2023 ist vorgesehen, die Bushaltstellen für CHF 872'000 behindertengerecht auszubauen. Die Steinackerstrasse, die Spirmattstrasse, die Klosterstrasse sowie die Industriestrasse müssen saniert werden. Die Entwässerung der Holenstrasse wird CHF 950'000 kosten. Für die Neugestaltung des Friedhofs sind CHF 430'000 vorgesehen. Voraussichtlich werden Anschlussgebühren von CHF 1,87 Mio. für das Projekt Hintermatt vereinnahmt werden können.

Im Planjahr 2024 muss die Kantonsstrasse K417 im Bereich Industriestrasse–Buechmatt für CHF 620'000 saniert werden. Die Ringleitung Hintermatt wird erstellt und die Regenentlastung Dönnibachweg RA3 wird aufgehoben. Die Anschlussgebühren für das Projekt Rai über CHF 2,17 Mio. werden fällig.

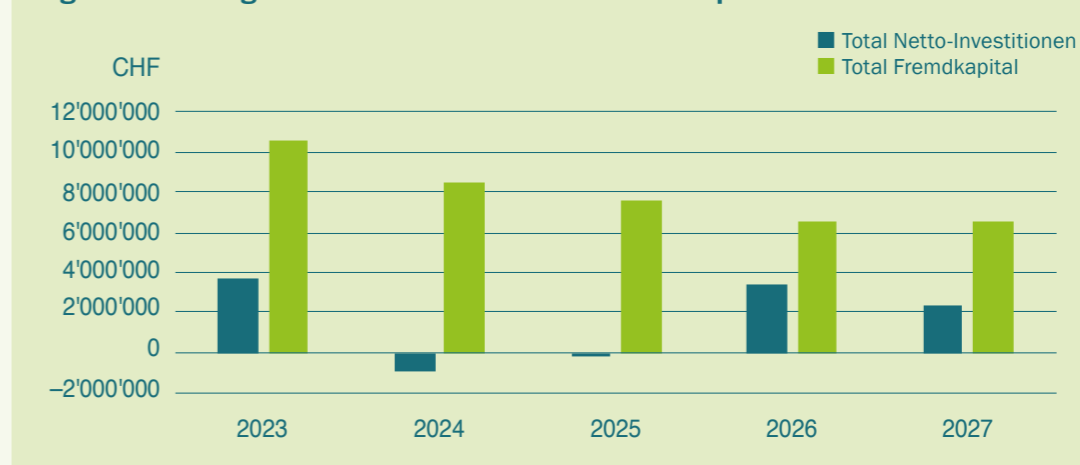
Die Planjahre 2026 und 2027 werden geprägt sein von den Sanierungsarbeiten der Kantonsstrasse K412, Abschnitt Bergstrasse, Kirchstrasse bis Chellen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan bis ins Jahr 2031 erarbeitet. Für die geplanten und vorgesehenen Projekte in den Jahren 2028 bis 2031 können jedoch noch keine verlässlichen Zahlen eingesetzt werden. Aus diesem Grund wurde auf den Abdruck der Finanzkennzahlen für die Jahre 2028 bis 2031 verzichtet.

Schuldenübersicht					
Planjahre	2023	2024	2025	2026	2027
Total Darlehensschulden	10'500'000	8'500'000	7'500'000	6'500'000	6'500'000
Einwohner-Planzahl	2'940	2'950	3'100	3'350	3'350
Darlehensschulden pro Einwohner	3'571	2'881	2'419	1'940	1'940

Bis ins Planjahr 2031 werden gemäss dem Finanzplan von heute alle Darlehensschulden zurückbezahlt sein.

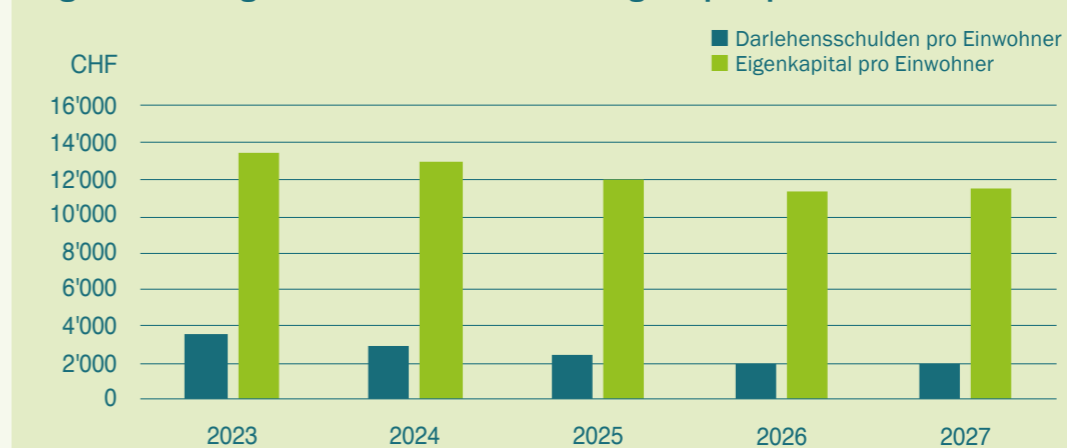
Gegenüberstellung von Netto-Investitionen und Fremdkapital



Eigenkapitalentwicklung

Planjahre	2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	25'943'000	24'662'000	23'898'000	24'423'000	25'016'000
Aufwertungsreserve Grundstücke	13'287'000	13'287'000	13'287'000	13'287'000	13'287'000
Total Eigenkapital	39'230'000	37'949'000	37'185'000	37'710'000	38'303'000
Einwohner-Planzahl	2'940	2'950	3'100	3'350	3'350
Eigenkapital pro Einwohner	13'344	12'864	11'995	11'257	11'434

Gegenüberstellung von Darlehensschulden und Eigenkapital pro Einwohner



Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 84% sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern

Die Amtsperiode 2018/2021 neigt sich dem Ende zu. Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird das Wirken folgender Personen zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde Bergdietikon, die zum Ende der Amtsperiode zurücktreten, verdankt:

Gemeinderat

- Jean-Claude Rebetez 2018 – 2021

Schulpflege

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen werden die Schulpflegen auf das Ende der Amtsperiode 2018/2021 aufgehoben.

- Luchsinger, Andreas 2010 – 2021 (Vizepräsident 2013 – 2018/Präsident 2018 – 2021)
- Hagenstein, Nadine 2016 – 2021 (Vizepräsidentin 2018 – 2021)
- Schafflützel, Patrick 2017 – 2021
- Holdener, Melanie 2018 – 2021
- Giovanoli, Aline 2019 – 2021
- Weidenmann, Regula 2006 – 2018 (Präsidentin 2010 – 2018)
- Huwiler, Michael 2010 – 2019

Finanzkommission

- Giovanoli, Claudio 2018 – 2021 (Präsident 2019)

Steuerkommission

- Gomez, Michael 2018 – 2021
- Güdel, Michael 2014 – 2018

Wahlbüro

- Wirz, Fabienne 2018 – 2021 (Ersatzmitglied 2010 – 2017)

Wahlbüro Ersatzmitglieder

- Wicki, Pia 2018 – 2021
- Gothuey, Bernard 2018 – 2021

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) des Kantons Aargau zu:



Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindengesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindengesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.